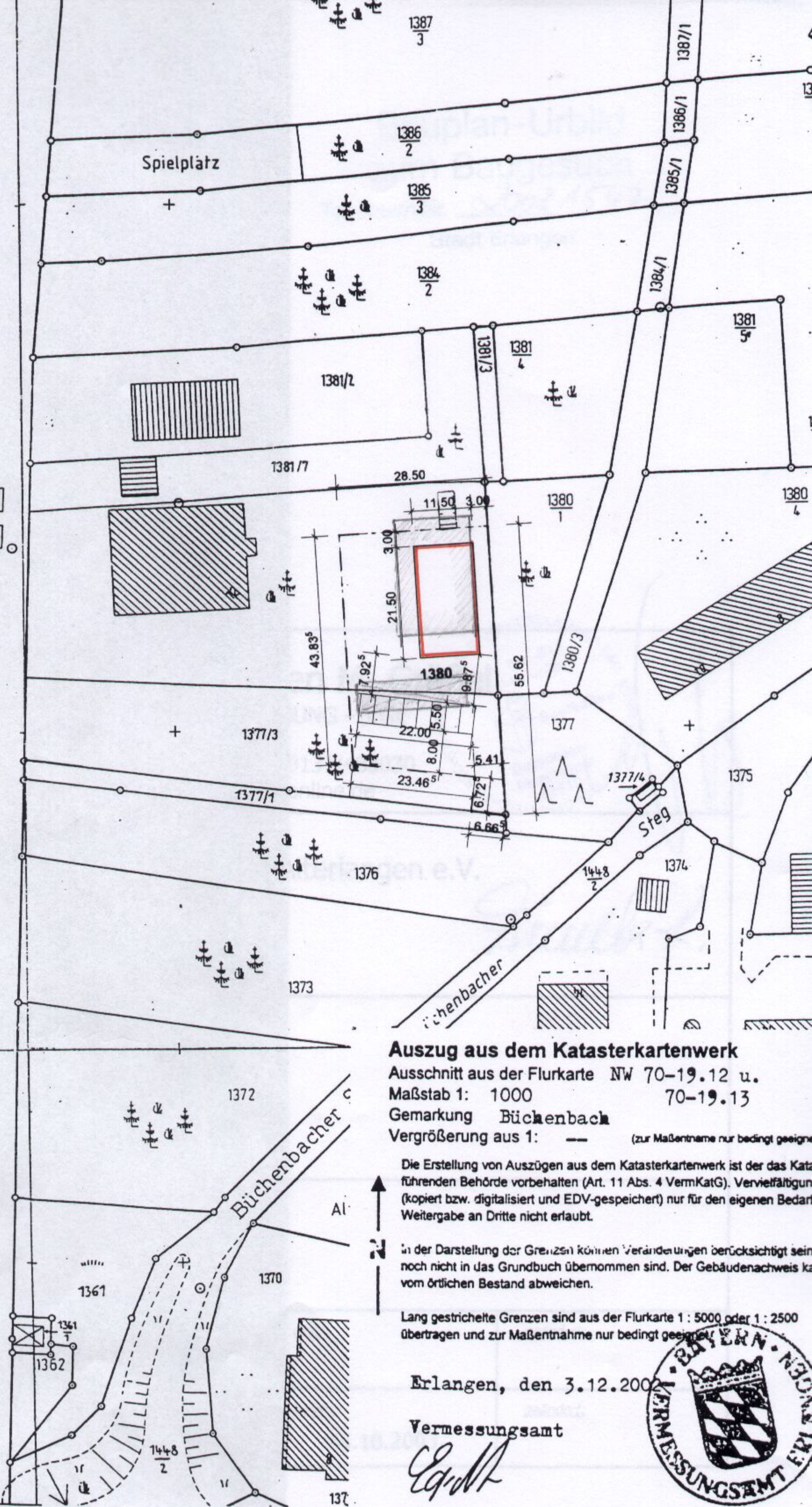


MA

1296

1296

Büchenbach



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte NW 70-19.12 u.

Maßstab 1: 1000

70-19.13

Gemarkung Büchenbach

Vergrößerung aus 1: —

(zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Katasterführende Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigung (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.



In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Erlangen, den 3.12.2002

Vermessungsamt

Ed. A.

